

## 2. Sitzung

des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

### Tag der Sitzung

11.11.2014

### ORT DER SITZUNG

Kelheim

---

**VORSITZENDER: Dr. Hubert Faltermeier**

---

**ZAHL ALLER AUSSCHUSSMITGLIEDER: 12 Kreisräte (zzgl. Landrat)**

---

**NAMEN DER ANWESENDEN UND  
STIMMBERECHTIGTEN KREISRÄTE:**

Ursula Brandlmeier, 93333 Neustadt/Donau

Willi Dürr, 93351 Painten

Sebastian Hobmaier, 93342 Saal/Donau

Dr. Heinz Kroiss, 93326 Abensberg

Hannelore Langwieser, 84048 Mainburg

Werner Maier, 84048 Mainburg

Karl Mirwald, 93309 Kelheim

Alois Schweiger, 93333 Neustadt/Donau

Vertretung für Frau Petra Högl

traf um 15:05 Uhr zur Sitzung bei  
TOP 1 ö. T. ein

Annette Setzensack, 84048 Mainburg

Simon Steber, 93326 Abensberg

Dr. Gudrun Weida, 93309 Kelheim

Karsten Wettberg, 84094 Elsendorf

---

**FEHLENDE KREISRÄTE:**

Petra Högl, 84106 Volkenschwand

---

**SCHRIFTFÜHRER: Verw.-Angestellte Johanna Wierl**

---

**AUSSERDEM WAREN ANWESEND:**

ORRin Astrid Heuberger, Geschäftsleiter Johann Auer, Kreiskämmerer Reinhard Schmidbauer, Stellv. Kreiskämmerer Thomas Stadler, Kreisrechnungsprüfer Josef Gassner, Pressesprecher Heinz Müller

Von der Ilmtalklinik Pfaffenhofen: Geschäftsführer Dr. Marcel John, Prokurist Peter Andreas, Kreisrechnungsprüfer Christian Degen, Marketing Frau Sigrid Jürgensmann, Finanzbuchhalterin Janine Kau, Frau Renate Emmer

Von der Goldberg-Klinik Kelheim: Geschäftsführerin Dagmar Reich, Ärztlicher Direktor Dr. Bernd Obermeier, Pflegedirektor Günter Bartl, Aufsichtsrat Johann Kleehaupt

Als Gäste waren anwesend: Keine

---

**BESCHLUSSFÄHIGKEIT NACH ART. 41 ABS. 2 LKRO WAR GEGEBEN.**

### **Die Sitzung war öffentlich - nicht öffentlich**

1. Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen;  
Situationsbericht u. wirtschaftliche Lage für das Geschäftsjahr 2014 u. Wirtschaftsjahr 2015 (Prognose)
2. Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen;  
Allgemeine Regelung u. Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2015 ff bzgl.
  - zukünftiger Finanzierung von Investitionen u. von Brandschutzmaßnahmen im Krankenhaus Mainburg; Darlehens-/Bürgschaftsvariante mit Erstattung der Zins-/Tilgungsleistungen
  - Darstellung des Betriebsergebnisses u. des anteiligen Defizitausgleichs mit Liquiditätssicherung
  - Finanzsituation 2014 u. Wirtschaftsplan 2015, Defizitausgleiche für die Wirtschaftsjahre 2014 u. 2015 - Landkreishaushalt 2015
3. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;  
Situationsbericht zum laufenden Wirtschaftsjahr 2014 und Ausblick Wirtschaftsjahr 2015
4. Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;  
Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2015 ff bzgl.
  - Wirtschaftsplan 2015
  - Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2013, 2014 u. 2015
  - Finanzierung von Investitionen - Darlehens-/Bürgschaftsvariante mit Erstattung der Zins-/Tilgungsleistungen
  - Rückzahlung von Fördermitteln (B-Bau)
5. Sonstige kommunale Sozial- und Krankenhausangelegenheiten

### **Niederschrift**

über die 2. Sitzung des Ausschusses für Soziales und Gesundheit am 11.11.2014, 15:00 Uhr, im kleinen Sitzungssaal (Zi. Nr. 22) des Landratsamtes Kelheim.

Landrat Dr. Faltermeier eröffnete die Sitzung. Gegen die Ladung und die Tagesordnung wurden keinerlei Einwendungen erhoben.

Beschluss-Nr. 65: Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen;  
Situationsbericht u. wirtschaftliche Lage für das Geschäftsjahr  
2014 u. Wirtschaftsjahr 2015 (Prognose)

Landrat Dr. Faltermeier erklärte, dass die allgemeinen Informationen beide Kliniken betreffen und auch Auswirkungen auf den Haushalt 2015 haben würden. Der Grundsatz über die Art der Finanzierung müsse diskutiert werden. Geschäftsleiter Auer und Kreiskämmerer Schmidbauer erläuterten kurz die Situation. Die Finanzierungsart muss auch mit dem Landkreis Pfaffenhofen abgestimmt werden. Geschäftsführer der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen Dr. Marcel John erläuterte anhand einer PowerPoint Präsentation den Situationsbericht der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen. Bei den Fallzahl- und CM-Punkte-Entwicklungen 2014 bis Oktober merkt man, dass das Vertrauen in die Ilmtalklinik wieder zurückkommt, da die Zahlen angestiegen sind. Der prognostizierte Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 3,37 Mio. € (Operativer Jahresfehlbetrag) auf der Grundlage der Daten vom Januar bis September hat sich verbessert. Hierbei sind aber die Zusatzausgaben für den Brandschutz nicht mit inbegriffen, somit steigt der Jahresfehlbetrag auf 3,74 Mio. € an.

Für die Notfallambulanz wurde Dr. Lieber als organisatorischer Leiter eingesetzt. Das Krankenhaus hat eine Fluktuation bei der Inneren Abteilung, acht Assistenzärzte haben das Krankenhaus verlassen. Bei der Pflegedirektion hat Fr. Sigl die Leitung zurückgegeben und Hr. Pfundheller hat diese auf kommissarische Weise zum 01.11.2014 übernommen. Die Re-Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001-2008 hat das Krankenhaus wieder für drei Jahre erhalten. Geschäftsführer Dr. John gab einen kurzen Einblick in die medizinische Strategie der Ilmtalklinik. Im Bereich des Marketings wurde die Stelle mit Fr. Jürgensmann neu besetzt. Die Homepage wird gerade überarbeitet und es soll ein gemeinsames Logo für das Krankenhaus entworfen werden. Dies soll für beide Standorte gelten.

Den aktuellen Stand, welche Maßnahmen in Sachen Brandschutz im Krankenhaus Mainburg bereits umgesetzt wurden und welche Maßnahmen für 2015 geplant sind, erläuterte Dr. John. Entsprechende Maßnahmen für den Brandschutz müssen im Krankenhaus Pfaffenhofen ebenfalls umgesetzt werden. Hier wird der zeitliche Ablauf etwas anders sein, als in Mainburg.

Kreisrat Dürr fragte, ob seit der Mängel, die im Jahre 2011 durch den TÜV festgestellt worden seien, noch mehr Mängel bei der Brandschutzbesichtigung festgestellt worden sind? Es kommen immer mehr Auflagen bezüglich des Brandschutzes hinzu, laut Dr. John. Diese Maßnahmen müssen durchgeführt werden, da es hier auch um Menschenleben gehen würde. Der Plan bezüglich der Maßnahmen wurde mit Kreisbaumeister Schwendtner abgeklärt. Kreisrat Dr. Kroiss wollte wissen, wie es mit

der Prognose für 2016 aussehen würde? Dr. John glaubt, dass es keine größeren Überraschungen geben würde. Losgelöst von den Brandschutzmaßnahmen, hofft er auf eine positive Entwicklung. Kreisrat Hobmaier erkundigte sich, ob früher bezüglich des Brandschutzes nichts gemacht wurde oder ob immer mehr erforderlich sei und es doch noch keine alten Häuser seien. Das Krankenhaus Pfaffenhofen sei 30 Jahre alt, laut Dr. John. Die Häuser seien nicht mehr so neu, wie man meine. Die Brandschutzklappen mit Asbest sind nicht mehr tragbar, diese müssen erneuert werden. Die Brandschutzmaßnahmen von früher kann man nicht mehr mit den jetzigen vergleichen. Beispiel seien die Brandschutztüren, diese entsprechen nicht mehr den Anforderungen. Landrat Dr. Faltermeier fügte hinzu, dass diese Brandschutzmaßnahmen nicht nur die Krankenhäuser betreffen, auch bei den Gemeindegebäuden stangniert die Entwicklung nicht. Es muss immer etwas nachgebessert werden, nicht zu vergessen sei auch die zeitliche Entwicklung. Kreisrätin Setzensack wollte die Kosten für 2016 wissen. Hierzu kann laut Dr. John noch keine Antwort gegeben werden. Es erging folgende

Kenntnissnahme:

Die Ausschussmitglieder nahmen Kenntnis vom Situationsbericht der Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen.

Beschluss-Nr. 66: Ilmtalklinik GmbH Pfaffenhofen;  
Allgemeine Regelung u. Veranschlagung im  
Kreishaushalt/Finanzplan 2015 ff bzgl.  
- zukünftiger Finanzierung von Investitionen u. von  
Brandschutzmaßnahmen im Krankenhaus Mainburg;  
Darlehens-/Bürgschaftsvariante mit Erstattung der Zins-  
/Tilgungsleistungen  
- Darstellung des Betriebsergebnisses u. des anteiligen  
Defizitausgleichs mit Liquiditätssicherung  
- Finanzsituation 2014 u. Wirtschaftsplan 2015,  
Defizitausgleiche für die Wirtschaftsjahre 2014 u. 2015 -  
Landkreishaushalt 2015

Geschäftsführer Dr. Marcel John erläuterte den Erstentwurf des Wirtschaftsplanes für 2015. Landrat Dr. Faltermeier dankte Geschäftsleiter Auer und Kreiskämmerer Schmidbauer für die gute Zusammenarbeit mit der Ilmtalklinik und dem Landkreis Pfaffenhofen. Er sagte, man könnte es so machen, dass jeder Landkreis für sich selbst verantwortlich ist und für die Finanzierungen der Krankenhäuser aufkommen müsse. Dies wollen wir aber nicht, da wir eine GmbH sind und diese Gemeinschaftlichkeit zu erfüllen haben. Die Finanzierung muss deswegen von der GmbH durchgeführt werden. Demnach fallen 85 % auf den Landkreis Pfaffenhofen und 15 % auf den Landkreis Kelheim, gemäß den Geschäftsanteilen. Kreiskämmerer Schmidbauer fügte hinzu, dass nicht die Landkreise die Investitionen durchführen können, da sonst keine Zuschüsse möglich sind. Es ist bis jetzt eine faire Partnerschaft zu Pfaffenhofen und man sollte weiter aus einem Topf zusammen arbeiten.

Kreisrat Hobmaier erkundigte sich, ob für die Baumaßnahmen Förderungen zu erwarten sind? Dr. Marcel John erklärte, dass es für die Brandschutzmaßnahmen keine

Förderung geben würde, aber wenn etwas generalsaniert wird, wären 70 % bis 90 % förderfähig. Wir können aber mit diesen Maßnahmen nicht bis zum Jahre 2017 warten. Kreisrat Wettberg erläuterte nochmals, dass sich beide Krankenhäuser in einer kritischen Phase befanden und Pfaffenhofen hat uns damals auch unterstützt, sonst säßen wir nicht mehr hier. Er würde eine Zusammenlegung der Klinikabteilungen für die Zukunft befürworten. Dies sei aber eine sehr komplexe Aufgabe. Dass unsere Krankenhäuser die finanzielle Situation plagen würde, wissen wir, so Kreisrätin Langwieser. Die Beschäftigungssituation hat sich positiv entwickelt. Die Brandschutzmaßnahmen seien für sie nicht ganz nachvollziehbar, aber notwendig. Das Krankenhaus Mainburg müsse aber auch andere Sachen in Angriff nehmen, wie z. B. die Intensivmedizin oder die Notaufnahme. Landrat Dr. Faltermeier entgegnete, dass erst einmal etwas Luft geschaffen werden müsse. Dr. John würde sich wünschen, dass der leichte Trend nach oben in das neue Jahr mitgenommen werden könne. Die Strukturen wurden bereits verändert.

Kreisrätin Setzensack wollte wissen, wie die Finanzierung durch die GmbH abgesichert sei bzw. wie der Landkreis mitfinanzieren müsse bei einer Darlehensaufnahme und ob von einer Teuerung ausgegangen werden kann? Der Zinssatz wird leicht über den Kommunkonditionen liegen, es kommt aber auf mehrere einzelne Positionen an. Kreisrat Dr. Kroiss plädierte dafür, dass die Betriebsstättenergebnisse gesondert ausgewiesen werden sollen. Vor 6 bis 7 Jahren gab es eine große Wirtschaftskrise. Seine Meinung ist, dass die Klinikallianz Mittelbayern sowie Tochterfirmen keinen Reibach machen würden, für ihn sei das der falsche Weg. Sein Vorschlag wäre, dass es mit Kooperation auch gelingen würde. Er bezweifelt, dass man Gesellschaften gründen muss, da es letztes Jahr auch der falsche Weg gewesen sei.

Dies wäre laut Kreisrat Dürr eine Grundsatzfrage, da man vertragliche Bestimmungen wieder anpassen und sich neu orientieren müsse. Beide Krankenhäuser sollen gleich behandelt werden und die wichtigste Entscheidung ist, dass sie in kommunaler Hand bleiben. Landrat Dr. Faltermeier ergänzte, dass die Krankenhäuser in kommunaler Hand bleiben sollen und dadurch auch eine Kooperation entstehen würde. Unsere Aufgabe sei es, die Krankenhäuser zu erhalten, in Höhen und Tiefen sowie die langfristige Bestandsgarantie zu festigen. Kreisrat Schweiger kann die Diskussion nicht verstehen, dann müsste man alles rausrechnen. Es herrsche immer ein Ausgleich und der Beschluss sei schon gefasst. Man sollte die Geschäftsführung Dr. Marcel John in die Hand geben und er solle die Klinik auch führen. Kreisrat Schweiger ist für eine positive Entscheidung des Beschlusses. Kreisrat Dr. Kroiss trage die Grundsatzentscheidung mit, sei aber für die Ausweisung getrennter Betriebsergebnisse. Es erging folgender

#### Empfehlungsbeschluss:

Nachfolgende Beschlüsse werden dem Kreistag bzw. dem Kreisausschuss zur weiteren Entscheidung und zur Berücksichtigung in den Haushalts-/Finanzplanungen 2015 ff empfohlen:

1. Finanzierung von Investitionen (= Anlagevermögen der ITK GmbH) und dringenden Brandschutzmaßnahmen bei der Betriebsstätte Krankenhaus Mainburg;  
Darlehensaufnahme durch die ITK GmbH mit Bürgschaftsübernahme durch den Landkreis Kelheim und Erstattung der Zins- und Tilgungsleistungen an die ITK GmbH

1.1 Kreishaushalt/Finanzplan 2015 ff - Finanzierung zukünftiger Investitionen und Abgrenzung zum regulären Bauunterhalt

- a) In Ergänzung zu den Bestimmungen des Gesellschafts- u. Einbringungsvertrages gewährleistet der Landkreis Kelheim die (EU-)beihilferechtskonforme Finanzierung von Investitionsmaßnahmen (= Veränderung des Anlagevermögens der ITK GmbH) in das landkreiseigene Krankenhausgebäude in Mainburg im Rahmen von konkreten Darlehensaufnahmen durch die ITK GmbH mit jeweiliger Bürgschaftsübernahme durch den Landkreis Kelheim und Erstattung der Zins- und Tilgungsleistungen an die ITK GmbH.
- b) Die jeweiligen Zins- u. Tilgungsleistungen werden ab 2015 entsprechend der Tilgungsplanung im jährlichen Kreishaushalt bzw. im Finanzplan eingestellt (Zinsen im Verwaltungshaushalt – VwH; Tilgung im Vermögenshaushalt – VmH; s. Investitionsprogramm).
- c) Direkte Investitionszuschüsse werden nicht gewährt und nicht im Vermögenshaushalt/Finanzplan veranschlagt.
- d) Mögliche Zuwendungen (Förderung) für die jeweiligen baulichen Maßnahmen sind hierbei von der ITK GmbH vorrangig in Anspruch zu nehmen und beim Gesamtfinanzierungsvolumen/Mittelabfluss zu berücksichtigen. Nach Möglichkeit sind Förderkredite zu beanspruchen.
- e) Veränderungen des Anlagevermögens (= Investitionen) sind entsprechend der gesellschafts-/bilanzrechtlichen Vorgaben in der Bilanz der ITK GmbH und nicht im Sondervermögen Krankenhaus Mainburg abzubilden.  
Bauliche Maßnahmen, die eindeutig dem Bauunterhalt zuzuordnen sind, sind von der ITK GmbH als ergebniswirksamer Aufwand (in der GUV) vorzunehmen bzw. abzubilden u. bleiben bei der gesonderten Investitionsfinanzierung (s. o.) durch den Landkreis Kelheim außen vor (s. hierzu Defizitausgleich – VwH).

1.2 Kreishaushalt 2015 - Finanzierung Brandschutzmaßnahmen

- a) Die entsprechend der Feuerbeschau, der ersten Erkenntnisse der Bestandsaufnahme und des vorliegenden Brandschutzkonzepts umzusetzenden Brandschutzmaßnahmen für das Krankenhaus Mainburg (s. eigener TOP 1 – Situationsbericht Hr. Dr. John) werden als Investition der ITK GmbH in das landkreiseigene Krankenhausgebäude, mit Ausnahme der eindeutig dem Bauunterhalt zuzuordnenden Maßnahmen (z. B. vormals entsprechend getätigte Maßnahmen), anerkannt (= Veränderung des Anlagevermögens der ITK GmbH).
- b) Die erste Kostenschätzung wird lt. ITK-Geschäftsführung frühestens im Januar 2015 vorliegen. In 2015 sollen mit einem Kostenvolumen von ca. 0,5 Mio. € (davon lt. ITK-Geschäftsführung ca. 0,25 Mio € als Investition im Anlagevermögen u. ca. 0,25 Mio € als Bauunterhalt/GUV-Aufwand) als erste dringliche Maßnahmen (Priorität) u. a. die Brandschutztüren ertüchtigt u. eine flächendeckende Brandmeldeanlage installiert werden. Alle weiteren Einzelmaßnahmen u. die entsprechende Kostenberechnung können erst nach erfolgter abschließender Planung im Jahr 2015 ermittelt und für das Wirtschafts-/Haushaltsjahr 2016 dargestellt werden.  
Die Ausführungen der Geschäftsführung zu den geplanten u. bisher umgesetzten Brandschutzmaßnahmen u. deren Dringlichkeit werden zur Kenntnis genommen (s. TOP 1 – Situationsbericht Hr. Dr. John).

- c) In Ergänzung zu den Bestimmungen des Gesellschafts- und Einbringungsvertrages (s. Anlage) gewährleistet der Landkreis Kelheim die (EU-)beihilferechtskonforme Finanzierung der notwendigen investiven Brandschutzmaßnahmen (= Anlagevermögen der ITK GmbH) in das landkreiseigene Krankenhausgebäude in Mainburg im Rahmen von konkreten Darlehensaufnahmen durch die ITK GmbH mit jeweiliger Bürgschaftsübernahme durch den Landkreis Kelheim und Erstattung der Zins- und Tilgungsleistungen an die ITK GmbH.

Veränderungen des Anlagevermögens (= Investitionen) sind entsprechend der gesellschafts-/bilanzrechtlichen Vorgaben in der Bilanz der ITK GmbH und nicht im Sondervermögen Krankenhaus Mainburg abzubilden.

Bauliche Maßnahmen, die eindeutig dem Bauunterhalt zuzuordnen sind, sind von der ITK GmbH als ergebniswirksamer Aufwand (in der GUV) vorzunehmen bzw. abzubilden und bleiben bei der gesonderten Investitionsfinanzierung (s. o.) durch den Landkreis Kelheim außen vor (s. hierzu Defizitausgleich – VwH).

Direkte Investitionszuschüsse werden nicht gewährt und nicht im Vermögenshaushalt/Finanzplan veranschlagt.

Mögliche Zuwendungen (Förderung) für die jeweiligen baulichen Maßnahmen sind hierbei von der ITK GmbH vorrangig in Anspruch zu nehmen und beim Gesamtfinanzierungsvolumen/Mittelabfluss zu berücksichtigen. Nach Möglichkeit sind Förderkredite zu beanspruchen.

- d) Die jeweiligen Zins- u. Tilgungsleistungen für das reine Investitionsvolumen der Brandschutzmaßnahmen werden ab 2015 ff entsprechend der vermeintlichen Tilgungsplanung im jährlichen Kreishaushalt bzw. im Finanzplan eingestellt. Bei einem ersten Investitionsvolumen/Maßnahmenpaket für 2015 i. H. v. ca. 0,25 Mio. € erfolgt die Veranschlagung im Kreishaushalt 2015 wie folgt: Zinsen i. H. v. ca. 5.000,00 € im VwH; Tilgung i. H. v. ca. 25.000,00 € im Vermögenshaushalt – VmH; s. Investitionsprogramm).

## 2. Allgemeine Regelung zur Darstellung des Betriebsergebnisses, des anteiligen Defizitausgleichs u. der Liquiditätssicherung

Die Erstellung eines gesonderten Betriebsstättenergebnisses (Gewinn- u. Verlustrechnung) für das Krankenhaus Mainburg wird auf Empfehlung des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPv) von der Geschäftsführung nicht eingefordert, da es sich um eine Krankenhaus-GmbH, d. h. ein Krankenhaus i. S. des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (mit zwei Betriebsstätten) handelt.

Erforderliche Liquiditätsstärkungen u. Defizitausgleichszahlungen (bzw. Ertragsausschüttungen) werden zukünftig – und wie bereits für das Betriebsergebnis 2013 erfolgt u. für das Betriebsergebnis 2014 vorgesehen - von den Gesellschaftern der GmbH ohne Berücksichtigung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH entsprechend der ursprüngl. Geschäftsanteile Landkreis Pfaffenhofen (85%) u. Landkreis Kelheim (15 %) geleistet.

Dies erfolgt unter dem Einzelbeschluss-Vorbehalt (u. a. Haushaltsermächtigung/-satzung) des § 14 Gesellschaftsvertrag (s. Anlage); d. h. es erfolgt kein automatischer Ausgleich.

Diese Regelung ergänzt insoweit den Gesellschaftsvertrag und gilt vorbehaltlich des entsprechenden Beschlusses durch den Landkreis Pfaffenhofen. Nachfolgend soll ggf. eine gemeinsame schriftliche Vereinbarung zwischen den Beteiligten getroffen werden.

3. Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2014 u. 2015 – Landkreishaushalt 2015

Im Landkreishaushalt 2015 werden insgesamt 600.000,00 € für die Defizitausgleichszahlungen 2014 und 2015 veranschlagt (Verwaltungshaushalt); es sind somit zwei Wirtschaftsplanjahre der ITK GmbH jeweils etwa zur Hälfte berücksichtigt (2 x 300.000,00 € s. nachfolgend Ziffer 3.1 u. 3.2):

3.1 Fehlbetrag 2014 (tats. Jahresergebnis bis August u. Hochrechnung bis JE\*)

Der Gesellschafter Landkreis Kelheim gleicht den durch Eigenkapital nicht gedeckten Fehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2014 – voraussichtlich ca. 3,6 - 3,8 Mio. € \*) - anteilig dem ursprüngl. Geschäftsanteil (15 %; s. Ziffer 3.1 = ca. 560.000,00 €) aus.

Unter Berücksichtigung des bereits vom Kreisausschuss des Landkreises Kelheim am 28.07.2014 beschlossenen und am 06.08.2014 überwiesenen ersten Verlustausgleich-Abschlags (1. Rate; Zahlung aus Verwaltungshaushalt 2014) in Höhe von 294.057,36 €, wird im Landkreishaushalt 2015 ein restlicher Zuschuss zum Erfolgsplan 2014 (= restl. Defizitausgleich 2014 – 2. Rate) in Höhe von 300.000,00 € eingestellt.

Die Überweisung des restl. Defizitanteils 2014 erfolgt entsprechend der Liquiditätsplanung, nach Anforderung der GmbH-Geschäftsführung u. nach Beschlussfassung durch den Kreisausschuss (in 2015).

3.2 Fehlbetrag 2015 (Wirtschaftsplan-VORENTWURF 2015; Prognose)

Auf Grund des von der ITK GmbH leider erneut prognostizierten Fehlbetrages für das Wirtschaftsjahr 2015 in ähnlicher Höhe wie in den vorangegangenen Wirtschaftsjahren (Wirtschaftsplan-VORENTWURF 2015; Prognose Stand 31.10.2014 – Aufsichtsratssitzung erst am 08.12.2014) und zur Sicherung der Liquidität der Gesellschaft, wird im Landkreishaushalt 2015 ein Verlustausgleich-Abschlag (1. Rate) für das Jahr 2015 in Höhe von 300.000,00 € veranschlagt.

Die Überweisung des ersten Abschlags des Defizitanteils 2015 erfolgt entsprechend der Liquiditätsplanung, nach Anforderung der GmbH-Geschäftsführung und nach Beschlussfassung durch den Kreisausschuss.

Dafür: 11 Dagegen: 2

Beschluss-Nr. 67: Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;  
Situationsbericht zum laufenden Wirtschaftsjahr 2014 und  
Ausblick Wirtschaftsjahr 2015

Geschäftsführerin der Goldberg-Klinik Kelheim Frau Dagmar Reich erläuterte anhand einer PowerPoint Präsentation den Situationsbericht.

Die Belegungsentwicklung (DRG-Fälle vom Gesamthaus) sind im September und Oktober 2014 gestiegen. Die Case-Mix-Punkte liegen unter Budget. Die Zahlen liegen auch für die einzelnen Abteilungen vor, diese weißen alle ein Sommerdefizit auf. Der Case-Mix beträgt im Jahre 2014 6.504,13 €. Dies bedeutet im Vergleich zum Jahre 2013 eine Senkung um 1,99 % (= 132,17 €). Der Case-Mix betrug im Jahre 2013 6.636,30 €. Der Zuschussbetrag des Trägers 2014 liegt voraussichtlich bei 905.000,00 €.

Sie erläuterte kurz, wie die Planungsarbeiten für den BA 4 vorangehen. Bei den Mitgliedern der Klinik-Kompetenz-Bayern e.G. stellt sich die wirtschaftliche Situation so



dar, dass von 52 Krankenhäusern 78,9 % Verluste in 2014 erwirtschaftet haben. Dies zeigt, dass es den meisten Krankenhäusern nicht so gut gehe. Auch die Goldberg-Klinik habe eine Fluktuation bei den Ärzten. Es sei einfach schwierig gute Ärzte zu bekommen, vorallem für den Tarif den wir bieten. Fr. Reich erläuterte die Entwicklung der Sachkosten unter anderem die Haftpflichtversicherung. Landrat Dr. Faltermeier plädiert dafür, dass für den Landkreis die beiden Krankenhäuser gleich wichtig seien. Kreisrat Steber erkundigte sich, ob alle Mitarbeiter der Goldberg-Klinik bei der Gesellschaft beschäftigt sind oder beim Landkreis? Landrat Dr. Faltermeier erklärte, dass ein Beamter vom Landkreis abgeordnet sei, die übrigen Mitarbeiter sind Beschäftigte der Goldberg-Klinik. Die Mitarbeiter haben auch zum Krankenhaus gehalten als es dem Krankenhaus nicht so gut ging. Laut Fr. Reich ist die Bezahlung nach dem TVöD. Kreisrat Dr. Kroiss hätte gerne ein niedrigeres Ergebnis und er wollte wissen, ob bei der Nothilfe auch eine Notfallpraxis mit eingeplant sei? Laut Fr. Reich ist die Errichtung der Notaufnahme in Ebene 5 fördermittelfrei, diese finanziert der Landkreis. Die Nutzung dieser Räume ist somit frei gestaltbar, da es keine Fördermittel dafür geben wird. Dies könnte man sicher umstrukturieren. Bis jetzt sei eine Anmeldung, von der mehrere Untersuchungsräume bedient werden, geplant. Man sollte in Erwägung ziehen, eine Notfallpraxis mit einzuplanen, da es im Nachhinein einen großen Aufwand bedeuten würde. Fr. Reich wird die Aussage von Kreisrat Dr. Kroiss weiter geben.

Kenntnisnahme:

Die Ausschussmitglieder haben vom Situationsbericht der Goldberg-Klinik Kelheim Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr. 68: Goldberg-Klinik Kelheim GmbH;  
Veranschlagung im Kreishaushalt/Finanzplan 2015 ff bzgl.  
- Wirtschaftsplan 2015  
- Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2013, 2014 u. 2015  
- Finanzierung von Investitionen - Darlehens-  
/Bürgschaftsvariante mit Erstattung der Zins-  
/Tilgungsleistungen  
- Rückzahlung von Fördermitteln (B-Bau)

Landrat Dr. Faltermeier und Kreiskämmerer Schmidbauer erläuterten diesen Tagesordnungspunkt. Der Zuschussbetrag des Trägers im Wirtschaftsplan 2015 für die Goldberg-Klinik GmbH beträgt insgesamt einschließlich Zinserstattungen 784.000,00 €. Im Verwaltungshaushalt 2015 ist ein Zuschussbetrag zum Erfolgsplan für den Verlustausgleich des Landkreises Kelheim in Höhe von 619.684,00 € angesetzt. Im Vermögenshaushalt 2015 sind 80.000,00 € für Tilgungserstattungen für Investitionsmaßnahmen eingestellt. Für die Jahre 2015 und 2016 muss mit Rückzahlungen von Fördermitteln für den B-Bau in Höhe von 2,2 Mio. € gerechnet werden. Davon sind im Jahr 2015 200.000,00 € veranschlagt. Es erging folgender

### Empfehlungsbeschluss:

Nachfolgende Beschlüsse werden dem Kreistag bzw. dem Kreisausschuss zur weiteren Entscheidung und zur Berücksichtigung in den Haushalts-/Finanzplanungen 2015 ff empfohlen:

1. Die Ausführungen der Geschäftsführung zum Wirtschaftsplan 2015 werden zur Kenntnis genommen. Auf die beiliegenden Anlagen u. die Ausführungen der Geschäftsführung im Rahmen des Situationsberichts zum Wirtschaftsjahr 2014 – s. TOP 3 - wird verwiesen.
2. Landkreishaushalt 2015 - Defizitausgleich für die Wirtschaftsjahre 2013, 2014 und 2015  
Im Landkreishaushalt 2015 werden insgesamt 600.000,00 € für die Defizitausgleichszahlungen 2013 und 2014 veranschlagt (Verwaltungshaushalt); es sind somit zwei Wirtschaftsplanjahre der Goldberg-Klinik Kelheim GmbH (GBK) anteilig berücksichtigt (1x Restausgleich 2013 ca. 100.000,00 € und 1x Abschlag 2014 500.000,00 €; für 2015 erfolgt kein Ansatz bzw. kein Ausgleich im Haushalt 2015 - s. nachfolgend):
  - 2.1 Hinweis zum Verlustausgleich des Wirtschaftsjahres 2013:  
Der restl. Verlustausgleich für das Wirtschaftsjahr 2013 i. H. v. 98.163,87 wurde bereits in der Kreisausschusssitzung vom 28.07.2014 beraten und zur Veranschlagung im Verwaltungshaushalt 2015 mit einem Ansatz von 100.000,00 € beschlossen (s. Übersicht bzw. Anlage).
  - 2.2 Verlustausgleich/Zuschussbetrag für das Wirtschaftsjahr 2014 (IST bis Sept. und Hochrechnung bis JE\*):  
Der Gesellschafter Landkreis Kelheim gleicht den durch Eigenkapital nicht gedeckten Fehlbetrag für das Wirtschaftsjahr 2014 – voraussichtlich ca. 0,905 Mio. € \*) - anteilig im Haushaltsjahr 2015 mit einer ersten Abschlagszahlung i. H. v. 0,5 Mio € aus (somit offener Verlust-/Restausgleich des WJ 2014 erst im Haushaltsjahr 2016 ca. 0,4 Mio €).  
Im Verwaltungshaushalt 2015 wird ein Zuschuss zum Erfolgsplan 2014 (= Abschlag zum Defizitausgleich 2014 – 1. Rate) in Höhe von 500.000,00 € eingestellt.  
Die Überweisung der Ausgleichszahlungen erfolgt nach erteilter Haushaltsgenehmigung, entsprechend der Liquiditätsplanung, nach schriftlicher Anforderung der GmbH-Geschäftsführung und nach Beschlussfassung durch den Kreisausschuss (in 2015).
  - 2.3 Verlustausgleich/Zuschussbetrag 2015 gem. Wirtschaftsplan 2015  
Für den prognostizierten Zuschussbetrag für das Wirtschaftsjahr 2015 (ca. 0,62 Mio € plus evtl. Darlehenszinsen, welche je nach Baufortschritt u. Darlehensaufnahme bei der GBK anfallen – s. Ziff. 3) erfolgt kein Ansatz bzw. kein Ausgleich im Haushalt 2015 (Ausgleich in 2016 ff).
3. Kreishaushalt/Finanzplanung 2015 ff - Finanzierung zukünftiger Investitionen  
Der Landkreis Kelheim gewährleistet die (EU-)beihilferechtskonforme Finanzierung von Investitionsmaßnahmen (= Veränderung des Anlagevermögens der GBK) in das landkreiseigene Krankenhausgebäude im Rahmen von konkreten Darlehensaufnahmen durch die GBK mit jeweiliger Bürgschaftsübernahme durch den Landkreis Kelheim und Erstattung der Zins- und Tilgungsleistungen an die GBK.

Mögliche Zuwendungen (Förderung) für die jeweiligen baulichen Maßnahmen sind hierbei von der GBK-Geschäftsführung vorrangig in Anspruch zu nehmen u. beim Gesamtfinanzierungsvolumen bzw. Mittelabfluss zu berücksichtigen. Nach Möglichkeit sind Förderkredite zu beanspruchen.

Bei der Kreditbeschaffung ist die Vorlaufzeit zur Beschlussfassung im Kreisausschuss u. Einzelgenehmigung (Regierung von Niederbayern) der jeweiligen Bürgschaftsübernahme zu berücksichtigen.

Die jeweiligen Zins- und Tilgungsleistungen (aktuell in Klärung) werden ab 2015 entsprechend der Kostenberechnung bzw. des Bauablaufs/der Tilgungsplanung im jährlichen Kreishaushalt bzw. im Finanzplan eingestellt (Zinsen im Verwaltungshaushalt – VwH; Tilgung im Vermögenshaushalt – VmH; s. Investitionsprogramm).

4. Kreishaushalt/Finanzplanung 2015 – Rückzahlung von Fördermittel (B-Bau)

Im Vermögenshaushalt 2015 werden 0,2 Mio € - vorbehaltlich der Gesamtdeckung/Ausgleichs des Kreishaushalts - für die Rückzahlung der Fördermittel (B-Bau) eingestellt.

Dafür: 13 Dagegen: 0

Beschluss-Nr. : Sonstige kommunale Sozial- und Krankenhausangelegenheiten

Keine Wortmeldungen.

Die Sitzung war um 16:25 Uhr beendet.

Landrat

Protokollführer

Dr. Faltermeier

Wierl